

des Erlasses wurden, obwohl es nicht ein neues Gesetz schaffen sollte. Die Richter waren mit einigen Ausnahmen Linken gegenüber strenger als Rechten gegenüber, unabhängig davon, ob sie Bewerber für den öffentlichen Dienst waren oder ihm bereits angehörten. Wenn die Prüfer nach einer Anhörung zu dem Schluß kamen, daß ein Bewerber ein potentieller Verfassungsfeind sei, war die Chance, daß ein älterer Richter an einem höheren Gericht diese Entscheidung revidieren würde, gering. (In den 80er Jahren wurden die Verwaltungsgerichte, bedingt durch den Zustrom neuer junger Richter, etwas liberaler. Das betraf besonders diejenigen Radikalen, die gegen Kernenergie protestierten.)<sup>12</sup>

Bewerber, die dem öffentlichen Dienst als Angestellte oder Arbeiter beitreten wollten, hatten sich, wenn die Behörden ihren Eintritt ablehnten, mit der Berufung an die Arbeitsgerichte zu wenden. Die Richter, die jeweils durch die Arbeitsminister der Länder berufen wurden, brachten den Bewerbern oft Sympathie entgegen und verwarfen die Entscheidungen der Behörden. Mehr als ihre Kollegen an den Verwaltungsgerichten setzten diese Richter den Schwerpunkt auf ein umfassenderes Persönlichkeitsprofil des Bewerbers, seine geringe Aktivität in politischen Parteien oder Gruppen und sein vorbildliches Verhalten im Referendariat. Im Gegensatz zu einigen Verwaltungsrichtern schlußfolgerten Arbeitsrichter normalerweise nicht, daß ein Kläger, der sich von einer radikalen Partei distanzierte, einen politischen Gesinnungswandel heuchelte. Obwohl die unteren Instanzen oft Urteile im Interesse der Kläger änderten, waren die Urteile des Bundesarbeitsgerichts weniger vorhersehbar. Im November 1979, wie verlautet, berieten die Richter von den obersten Arbeits- und Verwaltungsgerichten darüber, wie man die Entscheidungsdivergenzen der unteren Gerichte und der Berufungsgerichte überwinden könnte. Zu einer Einigung kamen sie aber nicht.<sup>13</sup> Trotz des Mangels an Übereinstimmung zwischen den Behörden und trotz der zahlreichen Urteile der Verwaltungsgerichte, welche die Entscheidung der Behörde bestätigten, verwarfen die Gerichte in einigen Fällen die negativen Entscheidungen der Behörden und veranlaßten sie, den Richtlinien der Innenminister zu folgen.

### *Häufigkeit der Sicherheitsüberprüfungen*

Zum Gegenstand der Kontroverse wurde der Erlaß auch wegen der hohen Zahl automatischer Überprüfungen. Laut Bundesminister des

<sup>12</sup> Vgl. Nelkin/Pollak, 165f.

<sup>13</sup> Frankenberg, 276-283; Kutscha, 170; den Bezirks- und Landesarbeitsgerichten sitzt eine Gruppe von drei Richtern vor. Die Minister für Arbeiter ernennen zwei Richter, die die Arbeitgeberseite und die gewerkschaftliche Seite vertreten; der dritte Richter ist ein Berufsrichter, der nach Konsultationen mit Arbeitgeber und Gewerkschaft benannt wird. Er führt den Vorsitz über das Gericht (Markovits, 36f.)

Innern überprüften Behörden von Bund, Ländern und Gemeinden in der Zeit vom 1.1.1973 bis zum 30.6.1975 454 000 Personen (andere Schätzungen gehen höher). In 5 678 dieser Fälle entschied der Verfassungsschutz negativ. 328 Personen wurden nach Überprüfung ihrer Akten von den Behörden abgelehnt (s. Tabelle 3). Viele der Abgelehnten legten daraufhin gegen diese Entscheidung Berufung ein.

Tabelle 3

**Sicherheitsüberprüfungen für Bewerber für den öffentlichen Dienst 1973-1975**

	Sicherheits- überprüfungen	Negative Akten	Ableh- nungen
Bundesregierung	32.000	445	8
Baden-Württemberg	70.000	487	50
Bayern	55.000	342	23
Bremen	20.000	421	15
Hamburg	40.000	103	29
Hessen	50.000	970	26
Niedersachsen	28.000	249	16
Nordrhein-Westfalen	84.000	523	30
Rheinland-Pfalz	25.000	131	22
Saarland	6.000	34	0
Schleswig-Holstein	20.000	173	16
Berlin	24.000	1.800	93
<b>Gesamt</b>	<b>454.000</b>	<b>5.678</b>	<b>328</b>

Quelle: Übernommen vom BMI, Innere Sicherheit, Nr. 33.

Anmerkung: Zahlen für 1972 sind nicht verfügbar. Zahlen sind auf die nächsten Tausend gerundet.

Am auffälligsten ist die große Zahl der Bewerber in Westberlin und Hessen, über die der Verfassungsschutz eine negative Akte besaß. Beide Länder waren zu Zentren politischen Widerspruchs geworden; es gab eine beachtliche Gruppe von Universitätsstudenten, die nach ihrer Graduierung Lehrer werden oder einen anderen Beruf im öffentlichen Dienst ergreifen wollten. In Westberlin sperrte die vom konservativen Flügel der SPD beherrschte Regierung 5 % der Bewerber, über die eine negative Akte angelegt war, für den öffentlichen Dienst. Andererseits lehnte die vom linken Flügel der SPD geprägte hessische Landesregierung nur 2,7 % ab. In anderen Ländern lehnten sowohl konservative SPD- als auch CDU/CSU-Regierungen eine relativ hohe Zahl von Bewerbern mit negativen Akten ab.

Mindestens 92 % der zurückgewiesenen Bewerber waren Linke. Mehr als ein Drittel von ihnen hatte versucht, eine Stelle im Lehramt zu bekommen, ca. 20 % wollten Universitätsdozenten und der Rest Sozialarbeiter, Rechtsanwälte o.ä. werden.<sup>14</sup> Folglich bewarben sich die meisten Kandidaten mehr um Stellen unter Länder- als unter Bundesjurisdiktion. Außer den Bewerbern überprüften die Behörden auch bereits im Dienst befindliches Personal, das für Ernennung auf Lebenszeit, Beförderung oder Versetzung zu einer anderen Behörde vorgemerkt war. Von 1973 bis 1975 leiteten die Behörden 129 Disziplinarverfahren gegen nicht auf Lebenszeit verbeamtete Personen ein, die man verdächtigte, sich nicht genügend mit der FDGO zu identifizieren. In nur wenigen dieser Fälle hatte die Regierung nach einer längeren gerichtlichen Prozedur genügend Beweise für eine Entlassung, vielen aber wurde die Beförderung verweigert. Die Überprüfungen, Disziplinarverfahren und Gerichtsprozesse von Bewerbern für den öffentlichen Dienst und von Karriere-Beamten waren teuer. Die Kosten beliefen sich jährlich auf mehr als vier Mio. DM zu Lasten der Regierungshaushalte.<sup>15</sup>

### *Fallbeispiele*

Um eine massive Unterstützung gegen den Erlaß zu gewinnen, veröffentlichten die Kritiker seine nachteiligen Auswirkungen auf Personen, die in die Überprüfungsprozesse verwickelt waren. Zuerst betroffen waren links orientierte Universitätsprofessoren, denen die CDU/CSU vorwarf, die Studenten mit marxistischem Gedankengut zu indoktrinieren. Der Verfassungsschutz hatte fleißig Material gegen sie gesammelt.

Ein sehr bekannter Fall gegen einen Universitätsprofessor ereignete sich sogar vor dem Erlaß von 1972. Horst Holzer, Soziologe an der Universität München und DKP-Mitglied, erhielt im April 1971 einen Ruf an die neugegründete Universität Bremen. Zwei Monate später zog die SPD-geführte Regierung von Bremen das Angebot zurück, da sie fürchtete, daß die Opposition aus der Anstellung eines Kommunisten Kapital schlagen könnte. Das geschah, obwohl der Bildungsminister von Bayern, Hans Maier (CSU), die akademische Qualifikation von Holzer und seine Verbundenheit mit der FDGO gelobt hatte. Das Verfassungsgericht in Bremen bekräftigte die Regierungsentscheidung. 1973 lehnte das hessische Bildungsministerium seine Bewerbung um einen Posten an der Mar-

<sup>14</sup> Jesse: *Streitbare Demokratie*, 68; *The Economist* (London), 2. Aug. 1975. Die Wochenzeitschrift gibt die Angaben der Kritiker des Erlasses wider, 457 Bewerber seien abgelehnt worden. Die Angaben der Regierung und der Kritiker weisen gewöhnlich große Unterschiede auf. Eine Erklärung dafür ist, daß die Summe von 457 das Jahr 1972 einschließt, während die Regierungsangabe von 328, nicht vor April 1976 veröffentlicht, das Jahr 1972 ausschließt.

<sup>15</sup> Jesse: *Streitbare Demokratie*, 67f.; *The Nation* (New York), 11. Sept. 1976.